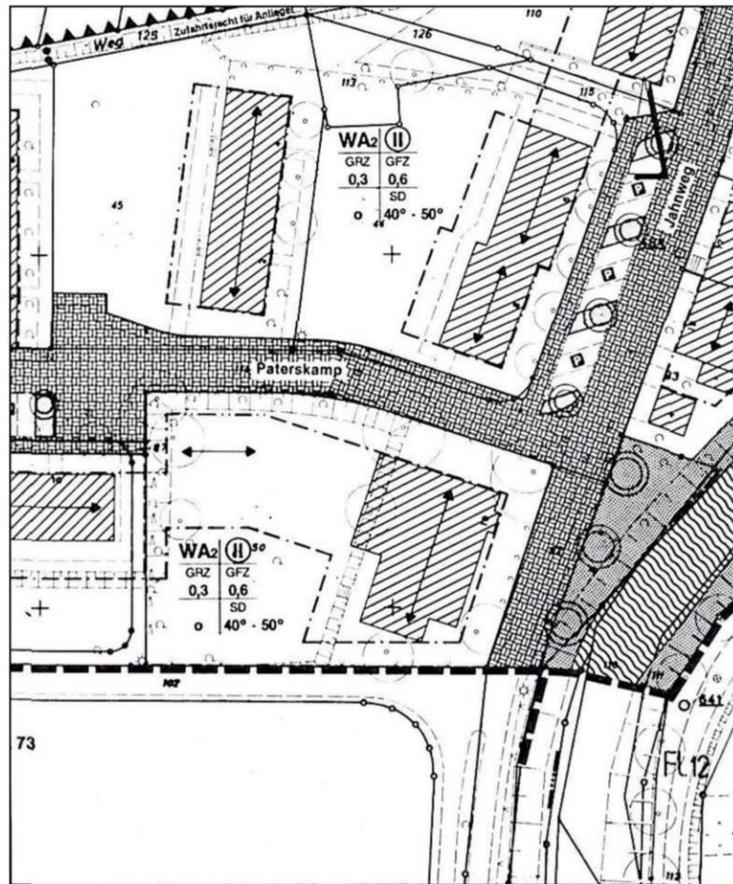




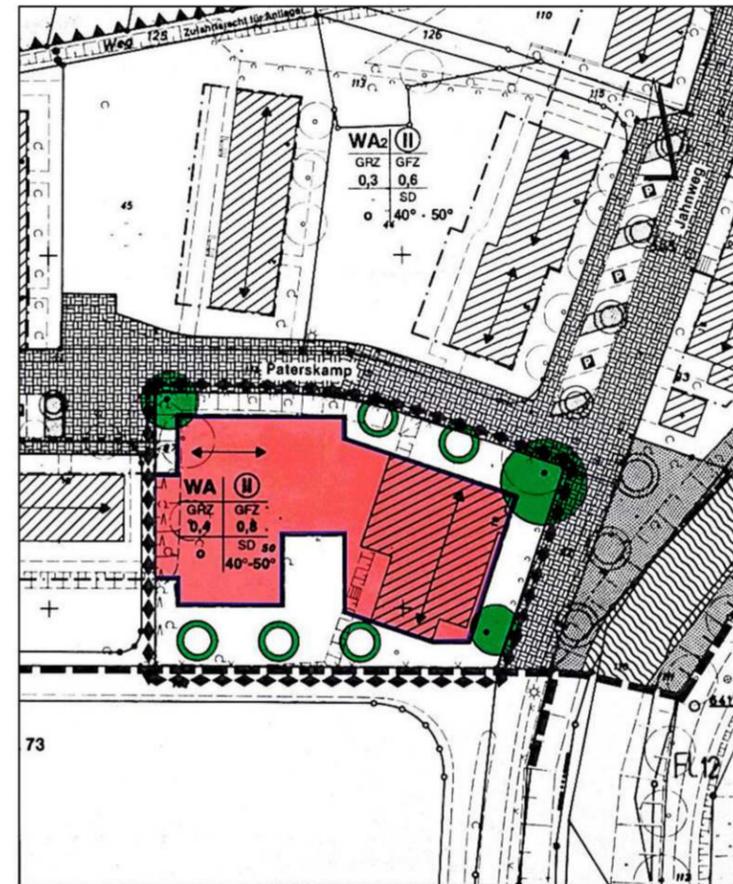
KERNSTADT

1. ÄNDERUNG BECKUMER STRASSE

AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN



1. ÄNDERUNG



A. FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 BauGB

Erklärung der Planzeichen und textliche Festsetzungen

- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
- = Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA = Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

- Zulässig sind
1. Wohngebäude,
 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
- Nicht zulässig sind Anlagen und Nutzungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II = Zahl der Vollgeschosse -zwingend- gemäß § 16 Abs. 4 BauNVO
- GRZ = Grundflächenzahl gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO
- GFZ = Geschosflächenzahl gemäß § 20 Abs. 2 BauNVO

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o = offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
- = Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
- = überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 Abs. 1 BauNVO

BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN

- = Zu erhaltende Bäume
 - = Anzupflanzende Bäume
- Hochstämmige Laubbäume 3x verschulte Ware mit einem Stammumfang von 14-16 cm folgende Arten:
 Feldahorn (Acer campestre)
 Eberesche (Sorbus aucuparia)
 Hainbuche (Carpinus betulus)

TEXTLICHE FESTSETZUNG

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Entlang der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 50 ist eine einreihige Hecke mit einer Wuchshöhe von 2 m zu pflanzen bzw. zu entwickeln.
Pflanzarten:
Liguster (Ligustrum vulgare)
Hainbuche (Carpinus betulus)
2x verschulte Ware in einer Größe von 1,25 - 1,50 m

B. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 BauONW

- SD = Satteldach
- z.B. 40° - 50° = Dachneigung
- ↔ = Hauptfstrichtung

C. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- = vorhandene Flurstücksgrenze
- ▨ = vorhandene Bebauung
- = vorhandene Bäume
- ▨ = Böschung

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.
Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 14.12.1995

Der Stadtdirektor
In Vertretung

L.S.

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 14.12.1995

Der Stadtdirektor
In Vertretung

L.S.

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Betroffenen an der Bauleitplanung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB hat vom 04.10.1995 bis 30.10.1995 stattgefunden.

Lippstadt, den 14.12.1995

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes habe ich gemäß § 10 BauGB am 16.01.1996, in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes wirksam.

Lippstadt, den 16.01.1996

Der Bürgermeister

gez. Helfmeier

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen
Stadtplaner

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 13 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 18.12.1995 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lippstadt, den _____

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT GEMÄSS

§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der Sitzung vom 18.12.1995 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen.

Lippstadt, den 16.01.1996

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter



STADT LIPPSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 142 1. ÄNDERUNG

IM BEREICH
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 142
BECKUMER STRASSE

Maßstab 1 : 500	PLAN - NUMMER	BLATT
	01. 142 - 1	1
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT		